

<b>Zeitschrift:</b>	Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	49 (1998)
<b>Heft:</b>	3-4: Formensprache der Macht = L'ornement au service du pouvoir = L'ornato e il linguaggio del potere
<b>Artikel:</b>	Der Bundesstaat formt sein Gesicht : Bundesarchitektur vor dem ersten Weltkrieg
<b>Autor:</b>	Fröhlich, Martin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-650318">https://doi.org/10.5169/seals-650318</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der Bundesstaat formt sein Gesicht

Bundesarchitektur vor dem ersten Weltkrieg

«Stars and Stripes», der «Union-Jack» und die französische Trikolore hatten sich längst etabliert, als die «älteste Demokratie der Welt» noch immer ohne ein Hoheitszeichen auskam. Der revanchistische, pardon, restaurative Bund des Bundesvertrages von 1815 musste die Zeichen, die Helvetik und Mediation zu schaffen versucht hatten, verwerfen, weil er sich sonst selber verworfen hätte – was er ohnehin tat, weil er sich für unveränderbar gut hielt und deshalb gänzlich auf eigene Revisionsmöglichkeiten verzichtete. Dieses Verbot

der inneren politischen Auseinandersetzung bewirkte den Bürgerkrieg von 1847 mit. Der auf den Sieg gegen den Sonderbund aufgebaute neue Staat verzichtete ebenfalls auf eigene Zeichen, bis auf das Schweizerkreuz im roten Feld, das bis vor 1830 lediglich als Feldzeichen gedient hatte. Gut, denn mit neuen Zeichen hätte sich für die Verlierer auch die Erinnerung an ihre Schmach und an erlittene Ungerechtigkeiten verbunden. Erst 25 Jahre nach dem Probelauf von 1848 konnte die Bundesverfassung in die dauerhaftere Form

1 Bern, Bundeshaus West (ehemaliges Bundes-Rathaus), Vorhalle der Bundesrätsräume, Friedrich Studer, 1852–1857.  
– Das Schweizerkreuz aus rotem und weißem Marmor im Fußboden ist das einzige eidgenössische Hoheitszeichen am Bau (das Alter des Bodenbelages ist unbestimmt).



2 Zürich, Hauptgebäude der ETH, Flugaufnahme 1992. – Unter Gottfried Semper, Architekturprofessor an der ETH, und dem Zürcher Kantonsbau-meister Johann Caspar Wolff entstand nach 1858 einer der ersten Bauten der Eidgenossenschaft.



von 1874 umgegossen werden. Der politische Ausgleich mit den Minderheiten fand erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts statt, mit der Wahl des katholisch-konservativen Luzerners Josef Zemp in den Bundesrat am 17. Dezember 1891 und mit der völligen Gleichberechtigung der Juden in der Schweiz nach 1874.

Die Wahl Berns zur Bundesstadt am 28. November 1848 gab der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum ersten Mal einen eigenen Ort, und mit dem Bezug des neuen Bundes-Rathauses (heutiges Bundeshaus West) am 5. Juni 1857 erhielt sie – 566 Jahre nach ihrer «Gründung» – ihr erstes Haus. An seinem Äussern findet sich kein eidgenössisches Zeichen. Eine «Berna» schmückt den Brunnen in seinem Ehrenhof zur Erinnerung daran, dass die Stadt grossenteils für die Baukosten aufgekommen war. Im Innern zierte zwar ein Schweizerkreuz aus rotem und weissem Marmor die Mitte des Fussbodens in der Vorhalle der Räume des Bundesrates im ersten Stock (Abb. 1). Aber ob dieser Bodenbelag wirklich aus der Bauzeit stammt und nicht aus der Zeit des Umbaus von 1889, wird wohl niemand schlüssig beweisen können. An den andern Bundesbauten, die vor 1874 entstanden sind, sieht es nicht viel anders aus: Kein Hoheitszeichen an der grossen Kaserne in Thun, kein Hoheitszeichen an den beiden Hauptfassaden des Polytechnikums in Zürich. «Nur» ein Kranz der Kantonswappen krönt hier das grosse Sgraffito der Nordfassade, deren Fenster die Zeichensäle der Architekten und Ingenieure von damals beleuchteten ...

Die Bund lernte spät, ein stolzes und kontaktfreudiges Staatswesen zu sein. Im selben Heft der Zeitschrift «Das Werk», in dem 1931 der Neubau der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern vorgestellt wird, findet sich ein Artikel von P. M. mit dem Titel «Der neue Saal des Versicherungsgerichtes in Luzern».<sup>1</sup> Er beginnt folgendermassen: «In Luzern ist das Gebäude des Versicherungsgerichts erweitert worden: Ein Würfel in der Stilart, die man in der Schweiz der 1880er und 1890er Jahre «Florentiner Renaissance» nannte. Da durch den Anbau die ursprüngliche Symmetrie ohnehin verloren ging, ist nicht ersichtlich, warum man sich verpflichtet fühlte, auch noch den Anbau in Bundes-Renaissance durchzuführen. Der Gesamtbaukörper ist unter allen Umständen hässlich, und ein in neuzeitlichem Geist gehaltener Anbau wäre wenigstens der Benützbarkeit der Räume zugute gekommen. Und innerhalb der unvermeidlichen Gesamthässlichkeit hätte er wahrscheinlich erst noch besser ausgesehen ...».<sup>2</sup> Schon 1907 schrieb ein Anonymus in der Zeitschrift «Wissen und Leben» einen Artikel über «Bundesarhitektur».<sup>3</sup> Er enthält eine vernichtende Kritik über die Art, wie das Baufachorgan des Bundes seine Bauvorhaben durchführen liess, über die architektonische Rückständigkeit seiner Beamten und über die von jenen bevorzugten Fachleute. Er verrät relativ intime Kenntnisse über die damalige Direktion der Eidgenössischen Bauten (D+B) und ihr Personal, dessen Ausbildung den Schlüssel zur damaligen Auseinandersetzung liefert.

## Die ersten Bauten für die Eidgenossenschaft

Nachdem am 23. Dezember 1848 auch die Berner Regierung der Ernennung Berns zur Bundesstadt zugestimmt hatte, fiel es der Stadt Bern zu, «für die schickliche Unterbringung der Organe des Bundes zu sorgen». Auf Grund des vom Bundesrat erarbeiteten Pflichtenheftes schrieb die Stadt 1850 einen Wettbewerb für das spätere Bundes-Rathaus (heute Bundeshaus West) aus. Für Bundesbauten gab es in keinen Köpfen irgendwelche Bilder. Deshalb zeigte der Wettbewerb Projekte, die sich an französische, amerikanische, deutsche und britische Vorbilder anlehnten. Die Vorschläge des Zürchers Ferdinand Stadler (1813–1870), des St. Gallers Felix Wilhelm Kubly (1802–1872) und des Berners Johann Charles Dähler (1823–1890) schwangen in der Wettbewerbsjury obenauf, obwohl andere Fachgremien sie nicht alle in der gleichen Reihenfolge sahen. Dählers Projekt ist dem Klassizismus der Pariser «Ecole des Beaux-Arts» verpflichtet, wo er sich hatte ausbilden lassen. Stadler griff nochmals die Gotik seines Projektes von 1848 für das Zürcher Kratzquartier auf, und Kubly blieb seinem von München inspirierten Rundbogenstil treu. Der Berner Friedrich Studer (der älteste, 1817–1879), der von der Stadt Bern 1852 den Projektions- und Bauauftrag erhielt, machte sich Stadlers Organisationsform und kubische Gliederung, Kublys Detailformen und Dählers Vornehmheit zu eigen und realisierte damit ein recht eigenständiges Projekt, dessen Rundbogenstil bei der Eröffnung des

Bundesrathauses 1857 aber doch schon reichlich «passé» war.

Der Kanton Zürich ging nach der Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums (seit 1905 ETHZ, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich) ähnliche Wege. Ein Wettbewerb auf der Grundlage der von Gottfried Semper verfassten Ausschreibung brachte 1858 keine überzeugenden Projekte. Weil wohl nichts anders übrig blieb, als dem «teuersten» ETH-Professor die Projektierung zu übertragen, wurde ihm als gleichberechtigter Partner der Kantonsbaumeister Johann Caspar Wolff (1818–1891) beigegeben. So schien Gewähr geboten, dass das Bauwerk des teuren Professors finanziell nicht zu einem «Fass ohne Boden» geriet – das wurde es dank der Sparmassnahmen bei der Ausführung durch den bauleitenden Architekten Wolff zwar später dennoch (Abb. 2). Der Bau diente schon bald als Vorbild für Dutzende von Schul- und Hochschulbauten sowie für öffentliche Bauten überhaupt.

Auf eigene Kosten liess der Bund selber 1863–1868 die Bauten des Waffenplatzes in Thun errichten (Abb. 3). Die Pläne stammten von Felix Wilhelm Kubly, dessen Projekte für das Bundes-Rathaus und das Polytechnikum bereits aufgefallen waren und der ohnehin als die Koryphäe unter den Architekten mit Schweizer Bürgerrecht galt. Er hatte aber auch die Schwester von Bundesrat Wilhelm Matthias Näff (1802–1881), des siebten Bundesrates (1848–1875), der 1855–1866 dem Post- und Baudepartement vorstand, zur Frau ... Die Bauleitung war Leopold Stanislaus Blotnitzki (1817–1879) übertragen worden.



3 Thun, Kasernenbauten und Allmend, um 1940. – Die Gebäude des Waffenplatzes liess der Bund 1863–1868 auf eigene Kosten errichten. Die Pläne stammen von Felix Wilhelm Kubly, die Bauleitung übernahm der Genfer Kantonsingenieur Leopold Stanislaus Blotnitzki.

Blonitzki war Nachfolger Guillaume Henri Dufours als Genfer Kantonsingenieur, und dieser hatte zwischen seinen Generalsmandaten 1847, 1856 und 1859 in Thun die Offiziersausbildung geleitet.

Die Wahl der Architekten der drei ersten Grossbauten für den Bund begünstigte die deutsche Schweiz. Die Bauten wurden vor 1865 realisiert, als von einer praktisch tätigen «Zürcher Schule» (d. h. von den Schülern Gottfried Sempers) noch nicht gesprochen werden konnte. Dank der herausragenden Persönlichkeit von Kubly blieb solange der Münchener Einfluss in dieser Region dominant. Die französische Schweiz besass in der Generation der um 1800 Geborenen kein Äquivalent. Das hatte sich 1877, zur Zeit des Lausanner Wettbewerbs für das Bundesgerichtsgebäude, geändert. Dessen Entstehung zeigt ein Problem des Bauens für die Eidgenossenschaft quasi in nuce: Für die Wettbewerbsjury sah die Stadt Lausanne, die Bauherrin, eigentlich Gottfried Semper vor. Aus Krankheitsgründen zog dieser sich vor der Beurteilung zurück und wurde durch Jules Roberty, einen «nobody», ersetzt. Von neun Preisen und Ehrenmeldungen des Wettbewerbs gingen dennoch sechs an Architekten und Teams, die mindestens teilweise zu den «Zürchern» gehörten. Das schuf politische Probleme. Man plante solange weiter, bis das Projekt Benjamin Recordons (1845–1938), eines «Zürchers», der sich in Paris weitergebildet hatte, den Pariser Formvorstellungen der Auftraggeber entsprach. Ob Recordons späterer Lehrstuhl in Zürich auch als Dank dafür gedacht war, muss ungewiss bleiben. – Jedenfalls, die «Pariser» und die «Zürcher» rangen nun um Macht und Einfluss und natürlich um das architektonische «Bild» der Eidgenossenschaft bis zum 2. Weltkrieg, als sich nach den Affären um den Völkerbundspalast dieses «Problem» von alleine löste.

### Das Baufachorgan des Bundes

Als dem Bund in der Bundesverfassung von 1874 mehr Pflichten und mehr Kompetenzen eingeräumt wurden, brachte der sich rasch vergrössernde Beamtenapparat Raumnot in den Verwaltungsgebäuden mit sich. Einige Vorstösse zu baulichen Vergrösserungen, so für ein Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze, an der Stelle des heutigen Weltpostdenkmals, schlügen fehl – zum Teil, weil bidesseitig niemand so recht zuständig war.

Der Bund besass zwar schon vor der Verfassung von 1874 ein dreiköpfiges «Baubüro», das überkantonale Bauvorhaben, etwa die Linth- oder Juragewässerkorrektion, oder die Umsetzung von eidgenössischen Konzessi-

onsbestimmungen zu überwachen hatte. Hochbauten gehörten nicht zu seinen Aufgaben. 1885 zählte das «Bauwesen» bereits zehn Mitglieder, darunter auch den «Hauswart des Bundes-Rathauses», Johann Römer. Als die «Abtheilung Bauwesen» 1888 in das «Oberbauinspektorat», die «Direktion der Eidgenössischen Bauten», die «Baukanzlei» und das gemeinsame Sekretariat unterteilt wurde, umfasste sie schon 18 Mitarbeiter: mit dem Direktor der D+B, Arnold Flükiger (sic), sieben Ingenieure, fünf Architekten und Bauführer, fünf Kanzlisten und Zeichner und den Hauswart. Flükiger holte sich 1892 den St. Galler Kantonsbaumeister Theodor Gohl (1844–1910) als Chefarchitekt und Adjunkt (Stellvertreter des Direktors) in sein Amt und bezog damit in der Auseinandersetzung zwischen «Zürchern» und «Parisern» Stellung: Gohl, Bürger von Aarberg, war Schüler Gottfried Sempers. Damals umfasste die Direktion 26 Mitglieder: den Architekten Karl Volkart von Montreux, den Bauzeichner Alfred Moser von Neuenburg, den Zeichner Eduard Pochon von Cortaillod (NE) und 23 Deutschschweizer, worunter neun Berner und vier Zürcher. Offenbar besass innerhalb der D+B anfänglich nur Theodor Gohl das Recht, als Autor seiner Bauten und Projekte aufzutreten. Er galt als das architektonische Aushängeschild der Direktion und verfasste die Projekte, wenn bei wichtigen Bauvorhaben die D+B ohne den Bezug auswärtiger Architekten baute (Abb. 4). Im Gegenzug sass (fast) immer der Bauingenieur Flükiger als Amtsdirektor in den Preisgerichten für Bundesbauten. So bestimmte er die Auswahl neuer Architekten mit. Er dürfte sich wohl auch die Wahl der anderen Preisrichter vorbehalten haben. 1910 starb Theodor Gohl, 1919 trat Arnold Flükiger zurück. Ihr Ausscheiden fällt zusammen mit einem starken Rückgang der Bautätigkeit; es schliesst also quasi eine Epoche ab.

Im Überblick lässt sich die Bundesbautätigkeit um die Jahrhundertwende die «starke» Hand der D+B sichtbar werden, die das Baugeschehen von Anfang an dominierte. Die Zusammensetzung der Preisgerichte wider spiegelt die immer den Kompromiss zwischen den beiden «Schulen» einerseits und zwischen den Schulen und den anderswo (oder nicht) Ausgebildeten andererseits, sowie die regionale Ausgewogenheit bei der Ernennung von Preisrichtern und Preisverteilungen, die damals aber noch nicht derart im Vordergrund stand wie heute. Ob absichtlich oder nicht, mit diesem Verfahren wurde langsam eine mittlere Unzufriedenheit aller Beteiligten und Interessierten erzielt, die allerdings nur selten in hörbares Murren mündete. Das prominent-



testete «Murren» vernahm man ganz am Anfang der Tätigkeit der D+B, als sie Hans Wilhelm Auer, der 1885 im Wettbewerb für den Bau des Bundeshauses Ost «nur» den 2. Preis erhalten hatte, den Bauauftrag erteilte. Die offizielle Erklärung des Bundes ging dahin, dass Alfred Friedrich Bluntschli, seit 1881 Nachfolger Sempers in Zürich, «nicht im wünschbaren Masse zur Verfügung stehen» könne wie Auer, der sich anerbot, für die Leitung des Baues von Wien nach Bern umzuziehen. Er unterzog sich demnach willig der neuen D+B. Der bauleitende Architekt des neuen Verwaltungsflügels, Alfred Kasser (1860–1925), war schon vorher und blieb Beamter der D+B. Das oben dargestellte Verfahren bei der Preisgerichtszusammensetzung kann daher auch als Lehre aus dem Eklat um das Bundeshaus Ost interpretiert werden.

Im eingangs zitierten Aufsatz «Bundesarhitektur» von 1907 wurde das System der Balance zwischen den Landesteilen und Ausbildungsstätten vehement in Frage gestellt. Der anonyme Verfasser pries als vorbildliche Architektur die Wohnbauten von Henri B. von Fischer in Bern und Fritz Stehlin in Basel und zählte als moderne öffentliche Bauten Leistungen deutscher Stadtbauteile auf, u. a. von Theodor Fischer. Er beklagte, dass die

D+B und die Architekturabteilung der ETHZ diese moderne und berechtigte Bewegung in der Architektur ignoriere. Außerdem erwähnte er, dass nur der Departementschef die D+B gelegentlich zu moderneren und den örtlichen Verhältnissen angepassten Lösungen zwingen könne. Als Beispiel dafür nannte er das Postgebäude von Sarnen OW, das gerade im Bau war. Der «heilsame» Departementschef müsste Bundesrat Marc Ruchet (1853–1912) sein, der 1900–1903 und 1906–1910 sowie 1912 das der D+B vorgesetzte Eidgenössische Departement des Innern leitete. Er hatte als Staatsrat des Kanton Waadt das erste kantonale Denkmalpflegegesetz der Schweiz vorbereitet und 1898 durch den Grossen Rat bringen lassen, und als Bundesrat galt er als Vater des berühmten Forstgesetzes und als Vorkämpfer für den Landschaftsschutz. Er gehörte auch zu den Förderern der «modernen» Heimatschutzbewegung. Die Bemerkung des Verfassers kann daher als plausibel gelten. Der Autor nahm auch die «Dauermitglieder» von Preisgerichten eidgenössischer Architekturwettbewerbe aufs Korn. Er nannte namentlich die Professoren Bluntschli, Gull und Recordon aus Zürich sowie die Architekten Baumgart und Trachsler in Bern, Marc Camoletti in Genf,

*4 Fribourg, Hauptpost, um 1900. – Hier baute die Direktion der Eidg. Bauten ohne Bezug auswärtiger Architekten. Das Projekt stammt von Theodor Gohl, einem Semper-Schüler.*

Eduard Vischer in Basel, Frédéric Isoz in Lausanne und Louis Perrier in Neuenburg. Von diesen lobte er nur Gull wegen des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, Vischer wegen seiner Rathausweiterung in Basel und Perrier, den späteren Bundesrat von 1912–1913, als Staatsrat und Leiter der Restaurierung des Schlosses Neuenburg. «Dagegen müssen wir die übrigen Preisrichter sämtlich als parteiisch ablehnen ...»

Die Streitschrift von 1907 belegt, dass um 1910 für aufmerksame Betrachter eine «Bundesarchitektur» bestand, die dem Bundesstaat ein eigenes Gesicht verlieh. Es ging diesem Gesicht aber wie allen andern: Es konnte nicht allen gefallen. Dieser Umstand stellte jedoch keinen Freibrief für Verunstaltungen dieses Gesichtes aus. Doch Versuche des «Facelifting» an Bundesbauten müssen einem andern Beitrag vorbehalten bleiben.

### Zusammenfassung

Das architektonische Gesicht des Bundesstaates formten bis zur Verfassungsrevision von 1874 in erster Linie die Kantone und Gemeinden, die Bundesinstitutionen übernahmen und unterbrachten. Danach war es hauptsächlich die 1888 gegründete «Direktion der Eidgenössischen Bauten», die bis zum ersten Weltkrieg den Bauten der Verwaltung, der Armee und der Post ein eigenes Gepräge gab. Diese «Bundesarchitektur» blieb nicht unbestritten. Es wurde nach «Jugend- und Heimatstil» auch für Bundesbauten gerufen, aber zu einer Zeit, da der «Bauboom» der Jahrhundertwende zu Ende ging und das architektonische Gesicht des Bundesstaates ausgebildet war.

### Résumé

Jusqu'à la révision de 1874, le visage architectural de l'Etat fédéral a surtout été façonné par les cantons et les communes, auxquels les institutions fédérales s'associent et donnent des subventions. Ensuite, jusqu'à la Première Guerre mondiale, c'est principalement la «Direction des bâtiments fédéraux», fondée en 1888, qui s'occupe de construire les bâtiments de l'administration, de l'armée et des postes, en leur donnant un caractère spécifique. Cette «architecture fédérale» sera très controversée. On fera aussi usage du Jugendstil et du Heimatstil pour les bâtiments fédéraux, mais bien après le tournant du siècle, alors que le nombre de construction décroît et que le *faciès* architectural de la Confédération est constitué.

### Riassunto

Fino alla revisione della costituzione del 1874 il volto architettonico dello Stato federale era definito in primo luogo dai cantoni e dai comuni, i quali provvedevano ad assumersi e a sistemare le istituzioni federali. In seguito, fino alla prima guerra mondiale, fu principalmente la Direzione delle costruzioni federali (fondata nel 1888) a dare un volto agli edifici amministrativi, militari e postali. Questa «architettura federale» fu piuttosto controversa. Si invocarono Jugendstil e Heimatstil anche per le costruzioni federali, ma il periodo del boom edilizio di fine Ottocento stava volgendo a termine e il volto architettonico dello Stato federale era ormai consolidato.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Der Bau von 1890/92 stammt von Heinrich Meili-Wapf (1860–1927).

<sup>2</sup> P. M., *Der neue Saal des Versicherungsgerichtes in Luzern*, in: Das Werk 18, Heft 11, 1931, S. 351ff.

<sup>3</sup> *Wissen und Leben*, 1. Jg., Heft 6, S. 171ff.

### Abbildungsnachweis

1: Amt für Bundesbauten, Foto Peter Studer, Grosshöchstetten. – 2, 4: Amt für Bundesbauten. – 3: Eidgenössisches Archiv für Denkmalpflege Bern, Sammlung Photoglob.

### Adresse des Autors

Martin Fröhlich, Dr. sc. techn., Denkmalpfleger für bundeseigene Bauten, Amt für Bundesbauten, Effingerstr. 20, 3003 Bern, Dozent an der Hochschule für Technik und Architektur Bern